

Merkblatt für die Einreichung von Unterlagen zu Namensänderungsgesuchen von Kindern

Bitte entnehmen Sie unter dem für Sie zutreffenden Bereich, welche Unterlagen für die Bearbeitung Ihres Gesuchs benötigt werden.

1 Allgemeiner Hinweis

Eine Person kann **ab dem 12. Altersjahr** selbständig ein Gesuch stellen, davor ist die Unterschrift der gesetzlichen Vertretung notwendig. Jugendliche über 12 Jahren müssen das Gesuch eigenhändig schreiben und unterzeichnen.

Für Kinder, die noch **nicht im urteilsfähigen Alter sind (unter dem 12. Altersjahr)** und die **Eltern das gemeinsame Sorgerecht besitzen, müssen die Eltern gemeinsam dem Namensänderungsantrag zustimmen.**

2 Sorgerechtsnachweis

Als Sorgerechtsnachweis für das Kind benötigen wir eine **Kopie des kompletten rechtskräftigen Scheidungsurteils** oder vom **rechtskräftigen Beschluss über die Sorgerechtsregelung.**

3 Weitere Hinweise

Gemäss unserer Praxis wird auf ein Gesuch um Familiennamensänderung für ein Kind aus geschiedener Ehe oder für ein ausserehelich geborenes Kind auf den Familiennamen des Stiefvaters erst eingetreten, wenn die Mutter seit mindestens einem Jahr (wieder) verheiratet ist.

4 Vornamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung, warum die Namensänderung gewünscht wird (hierzu gibt es kein Formular).
- Wohnsitzbestätigung betreffend Inhaber/Inhaberin der elterlichen Sorge und Kind im Original, nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.
- Personenstandsausweis im Original, nicht älter als drei Monate, erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes.

- Komplette Adresse vom Elternteil, der das Gesuch nicht unterzeichnet hat oder schriftliches Einverständnis dieses Elternteils, inkl. Adresse und Ausweiskopie.
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen bzw. aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht. Das Kind hat durch 4-5 Belege (Schulzeugnisse, Mitgliederausweise, Ferienpostkarten, Korrespondenz usw.) nachzuweisen, dass es den beantragten Vornamen seit mindestens 2 Jahren verwendet.
- Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Schwyz) mit Wohnsitz im Ausland: bitte zusätzlich Staatsangehörigkeits- und Anmeldebestätigung, erhältlich bei der Schweizer Vertretung bei der das Kind angemeldet ist. Zustellung via zuständige Schweizer Vertretung.

5 Vornamensänderung ausländische Staatsangehörige

- Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung, warum die Namensänderung gewünscht wird (hierzu gibt es kein Formular).
- Wohnsitzbestätigung betreffend Inhaber/Inhaberin der elterlichen Sorge und Kind im Original, nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.
- Aktuelle Bestätigung über den registrierten Personenstand für ausländische Staatsangehörige und Staatenlose im Original, nicht älter als drei Monate, erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Wohnortes.
- Sofern das Kind **nicht im Schweizer Zivilstandsregister erfasst** ist, können Sie stattdessen entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (z.B. Geburtsschein) einreichen. Alle Dokumente im Original, nicht älter als drei Monate. Für Dokumente, die nicht in einer unserer Amtssprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung.
- Komplette Adresse vom Elternteil, der das Gesuch nicht unterzeichnet hat oder schriftliches Einverständnis dieses Elternteils, inkl. Adresse und Ausweiskopie.
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen bzw. aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht. Das Kind hat durch 4-5 Belege (Schulzeugnisse, Mitgliederausweise, Ferienpostkarten, Korrespondenz usw.) nachzuweisen, dass es den beantragten Vornamen seit mindestens 2 Jahren verwendet.
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis des Kindes und der Eltern.

6 Familiennamensänderung Schweizer Staatsangehörige

- Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung, warum die Namensänderung gewünscht wird (hierzu gibt es kein Formular).
- Wohnsitzbestätigung betreffend Inhaber/Inhaberin der elterlichen Sorge und Kind (und zusätzlich vom Stiefvater, falls Namensänderung in dessen Familienname beantragt wird) im Original, nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.
- Beantragen Sie **den Ledignamen eines Elternteils**, benötigen wir von dem Elternteil, dessen Familienname beantragt wird, einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original, nicht älter als drei Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt dessen Heimatortes).
- Wird für das Kind **der Familienname eines Elternteils oder eines Vollgeschwisters** beantragt, benötigen wir von den Kindseltern einen aktuellen Familienausweis im Original, nicht älter als drei Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Heimatortes).

- Wird für das Kind **der Familienname eines Elternteils bzw. eines Stiefelternteils** beantragt, benötigen wir vom leiblichen Elternteil einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original, nicht älter als drei Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandamt dessen Heimatortes).
- Komplette Adresse vom Elternteil, der das Gesuch nicht unterzeichnet hat oder schriftliches Einverständnis dieses Elternteils, inkl. Adresse und Ausweiskopie.
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen bzw. aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht.
- Schweizer Staatsangehörige (Bürger Kanton Schwyz) mit Wohnsitz im Ausland: bitte zusätzlich Staatsangehörigkeits- und Anmeldebestätigung, erhältlich bei der Schweizer Vertretung bei der das Kind angemeldet ist. Zustellung via zuständige Schweizer Vertretung.

7 Familiennamensänderung Ausländische Staatsangehörige

- Namensänderungsgesuch mit einer ausführlichen Begründung, warum die Namensänderung gewünscht wird (hierzu gibt es kein Formular).
- Wohnsitzbestätigung betreffend Inhaber/Inhaberin der elterlichen Sorge und Kind (und zusätzlich vom Stiefvater, falls Namensänderung in dessen Familienname beantragt wird) im Original, nicht älter als 1 Monat, erhältlich bei der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.
- Beantragen Sie **den Ledignamen eines Elternteils**, benötigen wir von dem Elternteil, dessen Familienname beantragt wird, einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original, nicht älter als drei Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt dessen Wohnortes).
- Wird für das Kind **der Familienname eines Elternteils oder eines Vollgeschwisters** beantragt, benötigen wir von den Kindseltern einen aktuellen Familienausweis im Original, nicht älter als drei Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandsamt des Wohnortes).
- Wird für das Kind **der Familienname eines Elternteils bzw. eines Stiefelternteils** beantragt, benötigen wir vom leiblichen Elternteil einen aktuellen Ausweis über den registrierten Familienstand im Original, nicht älter als drei Monate (erhältlich beim zuständigen Zivilstandamt dessen Wohnortes).
- Sofern das Kind **nicht im Schweizer Zivilstandsregister erfasst** ist, können Sie stattdessen entsprechende heimatliche Zivilstandsdokumente (z.B. Geburtsschein, Auszug Zivilstandsregister usw.) einreichen. Alle Dokumente im Original, nicht älter als drei Monate. Für Dokumente, die nicht in einer unserer Amtssprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch) abgefasst sind, benötigen wir eine beglaubigte deutsche Übersetzung.
- Komplette Adresse vom Elternteil, der das Gesuch nicht unterzeichnet hat oder schriftliches Einverständnis dieses Elternteils, inkl. Adresse und Ausweiskopie.
- Unterlagen oder Nachweise, welche die aufgeführten Gründe belegen bzw. aus denen die beantragte Namensführung hervorgeht.
- Kopien vom Reisepass und Ausländerausweis des Kindes und der Eltern.

Diese Aufführung ist nicht abschliessend. Wir behalten uns vor, bei Bedarf weitere Unterlagen oder Nachweise einzufordern.

September 21